



Genesene / vollständig Geimpfte

Zu Beginn möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass weiterhin die Regeln und Verordnungen der aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und Rahmenkonzept Sport der Regierung, die Hygiene- und Verhaltensregeln für Spieler und Erziehungsberechtigte des Bayerischen Tennisverbandes (BTV), die Öffnungsmatrix des Bayerischen Tennisverbandes sowie das aktuell geltende Hygieneschutzkonzept des Tennis-Club 1969 e. V. Hammelburg gelten.

Diese können Sie auf unserer Homepage www.tennisclub-hammelburg.de einsehen.

Abstand halten, Maske tragen und symptomfrei sind weiterhin **fester Bestandteil auf unserer Anlage!**

Durch die Überarbeitung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 06.05.2021 ergeben sich für Genesene des SARS-CoV-2- Virus und vollständig Geimpfte gegen das SARS-CoV-2-Virus Möglichkeiten den Tennissport auszuüben.

Wer gilt als vollständig Geimpft oder Genesen und wie ist dies nachzuweisen?

- Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher oder englischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind (geimpfte Personen), und die keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen und bei denen keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist.
- Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher oder englischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist, höchstens aber sechs Monate zurückliegt (genesene Personen), und die keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen und bei denen keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist. Ist die positive Testung länger als 6 Monate zurück, kann der Status mit einer Impfung (siehe oben) wieder hergestellt werden.
- Die Verantwortlichkeit zum Nachweis liegt bei den Mitgliedern!
- Auf Verlangen der örtlichen Behörden oder der Vorstandschaft des Tennis-Club 1969 e. V. Hammelburg sind die Nachweise unverzüglich vor zu zeigen!

Tennis - Club 1969 e. V. Hammelburg



- Bei Nichteinhaltung kann der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen!

Um lange Diskussionen zu vermeiden, bitten wir unsere Mitglieder um Mithilfe! Haben Sie die Nachweise bitte immer bei sich und teilen Sie uns mit wenn Sie zu einer der oben genannten Personengruppen gehören.

Senden Sie unserem Hygieneschutzbeauftragten, Herrn Dr. Marius Barbuia bitte eine E-Mail an vorstand@tennisclub-hammelburg.de mit folgendem Inhalt:

Vollständig Geimpfte:

Name, Vorname, Datum 2. Impfung,

Freiwillig dürfen Sie uns auch gerne ein Bild des Impfnachweises/Zertifikat senden. Vorher genannte Informationen müssen ersichtlich sein.

Genesene:

Name, Vorname, Datum PCR-Test. Status erlischt 6 Monate nach der positiven Testung.

Name, Vorname, Datum Impfung nach 6 Monaten

Freiwillig dürfen Sie uns auch gerne ein Bild des Nachweises senden. Vorher genannten Informationen müssen ersichtlich sein.

Die übermittelten Daten werden streng vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Dokumentations- und Prüfpflicht während der aktuellen Pandemie. Daten werden nicht weitergegeben und nach Beendigung der Pandemie rückstandslos entsorgt

Die Vorstandschaft sagt DANKE für Ihr Verständnis und Mithilfe!

Gez. Vorstandschaft, 10.11.2021

Tennis-Club 1969 e. V. Hammelburg